



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 64/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stiftungssachen Gemeinschaftliche Kirchenpflege	Ja	25.06.2012			

Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat in Stiftungssachen Kirchenpflege stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2011 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege wie folgt fest:

a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 Euro	Vermögens- haushalt SBT 2 Euro	Gesamt- haushalt SBT 1 + 2 Euro
1. Soll-Einnahmen	148.920,71	0,00	148.920,71
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	148.920,71	0,00	148.920,71
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	148.920,71	0,00	148.920,71
6. Soll-Ausgaben	108.562,83	0,00	108.562,83
7. Neue Haushaltsausgabereste	99.357,88	0,00	99.357,88
8. Zwischensumme	207.920,71	0,00	207.920,71
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	59.000,00	0,00	59.000,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	148.920,71	0,00	148.920,71
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

b) Ergebnis der Jahresrechnung

A) des Verwaltungshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	157.400,00 €
b) nach der Jahresrechnung	148.920,71 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	<hr/> 8.479,29 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Mehr-/Wenigerzuführung	<hr/> 0,00 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	99.357,88 €

B) des Vermögenshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	<hr/> 0,00 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Wenigerentnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<hr/> 0,00 €
3. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	0,00 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	0,00 €

C) der Vermögensrechnung

1. Geldvermögen	
Stand zum 01. Januar 2011	0,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Stand zum 31. Dezember 2011	<hr/> 0,00 €
2. Allgemeine Rücklage	
Stand zum 01. Januar 2011	0,00 €
Zuführung	0,00 €
Entnahme	0,00 €
Stand zum 31. Dezember 2011	<hr/> 0,00 €
3. Kredite	
sind nicht vorhanden	

II. Begründung

Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege wurde am 28.02.2012 abgeschlossen. Sie wurde im März und April 2012 geprüft.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach ist zur förmlichen Feststellung im Beschlussantrag dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 23. April 2012 gem. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügten Schlussbericht erstattet. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat in Stiftungssachen, die Jahresrechnung 2011 festzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist im Rahmen seiner Schwerpunktprüfung darauf hin, dass vereinzelt Rechnungen bis zu 11 Wochen bis zu deren Bezahlung unterwegs sind. Das Gebäudemangement wurde auf diesen Missstand hingewiesen und hat zugesagt, dass dies künftig nicht mehr vorkommen wird.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege durch den Gemeinderat in Stiftungssachen kann damit erfolgen.

Leonhardt

Anlagen